

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Ablebensversicherung



Was ist versichert?

Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Wir zahlen die Versicherungssumme an die Person, die Sie bestimmt haben.

Sie können zwischen folgenden Varianten wählen:

- ✓ Die Ablebensversicherung kann für die Versicherungsdauer mit einer **gleichbleibenden** oder **fallenden Versicherungssumme** im Todesfall abgeschlossen werden.
- ✓ Bei dem Tarif Ableben mit **Komfortschutz** sind folgende Zusatzleistungen enthalten:
 - **Nachversicherungsgarantie:** Bei bestimmten Anlässen (z.B. bei Heirat oder Geburt eines Kindes) können Sie die Versicherungssumme innerhalb bestimmter Grenzen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen.
 - **Vorgezogene Todesfalleistung:** Bei einer schweren Erkrankung mit einer Lebenserwartung von weniger als 12 Monaten zahlen wir die Versicherungssumme vorzeitig an Sie aus.
 - **Verlängerungsoption:** Sie können die Laufzeit Ihrer Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung innerhalb bestimmter Grenzen verlängern. Die Ausübung der Verlängerungsoption ist einmalig bis 3 Jahre vor Ablauf möglich.
- ✓ Bei Tarifen mit zwei versicherten Personen sind folgende Leistungen enthalten:
 - **Doppelte Leistung bei Ableben beider versicherter Personen** aufgrund desselben Ereignisses
 - **Übernahmeoption** für die überlebende Person
 - **Trennungsoption** zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes nach einer Trennung

Sie vereinbaren mit uns die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer.



Was ist nicht versichert?

Wir zahlen nicht bei:

- ✗ Selbstmord in den ersten drei Jahren
- ✗ Ableben infolge einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Mindest- bzw. Höchstversicherungssumme ist tarifabhängig.
- ! Bei den Tarifen Ablebensversicherung Basis- und Komfortschutz können Sie zusätzliche Deckungsbausteine wählen. Diese sind z. B: besondere Freizeitaktivitäten, Sporttauchen und Flugsport. Dafür müssen Sie eine Zusatzprämien zahlen. Wenn Sie diese Deckungsbausteine nicht wählen, sind Sie nicht versichert.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei Vertragsabschluss:

- Sie müssen die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden ermächtigen, der Generali Versicherung AG auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Während der Vertragslaufzeit:

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig bezahlen.
- Melden Sie uns einen Wechsel des Wohnorts (Adressänderung) sofort.

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

Der Bezugsberechtigte muss uns die erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise zum Ableben der versicherten Person senden.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Laufende Prämien sind Jahresprämien, die zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig werden. Sie können nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden, dann jedoch mit Zuschlägen von höchstens 2 % der Prämie.

Wie: Sie können mit Einzugsermächtigung zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet,

- wenn die versicherte Person der Zusatzversicherung stirbt,
- wenn die vereinbarte Versicherungsdauer der Zusatzversicherung endet,
- wenn Sie die Prämienzahlung einstellen oder
- wenn Sie den Vertrag (Hauptvertrag oder Zusatzversicherung) kündigen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung der Zusatzversicherung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Danach können Sie drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) kündigen. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie die drei Monate nicht einhalten.